

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.  
Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1500  
Ciccolaffe Riesa Nr. 52.

Nr. 126.

Donnerstag, 1. Juni 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 24.— Mark ohne Bringerlohn. Einzelnummer 1.50 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (8 Bilden) 4.50 Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachwehlungs- und Vermittlungsgebühren 1 Mark. Festes Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Besondereinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Relationsdruck und Verlag: Panger & Winterlich, Riesa. Geschäftsführer: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Die Firma Aktiengesellschaft Landhammer in Gröbisch beabsichtigt auf ihrem Grundstück Brandant-Nr. 1 II einen Erweiterungsbau der Stahlgießerei auszuführen. Gemäß § 25 der Reichsgerwerbordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtstiteln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen. 1546 C.  
Großenhain, am 31. Mai 1922. Amtshauptmannschaft.

Es wird zur Kenntnis gebracht, daß im Truppenübungsplatz Reithain eine Gruppe der Landespolizei Riesa untergebracht ist, die auf Anruf den Ortspolizeibehörden — auch telefonisch durch Reichswehrdienststelle Amt Riesa Nr. 849 oder Städtlingslager Reithain Amt Riesa Nr. 71 — in bringenden Fällen, wo es sich um Gewährung polizeilicher Schutzes handelt, zur Verfügung steht. 713 EL.  
Großenhain, am 31. Mai 1922. Amtshauptmannschaft.

In das hiesige Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden: Seite 149, den Fabrikarbeiter Wilhelm Arthur Wegler in Riesa und dessen Ehefrau Ella Ida geb. Meister betr.: Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu betreiben und ihn zu vertreten, auszusprechen. Amtsgericht Riesa, den 30. Mai 1922.

Auf Blatt 25 des hiesigen Handelsregisters, die Firma C. E. Brandt in Riesa betr., ist heute eingetragen worden: Die Prokura des Geschäftsführers Willy Ocker ist erloschen. Amtsgericht Riesa, den 31. Mai 1922.

## Durchgang Hauptstraße—Goethestraße betr.

Es ist bekannt geworden, daß der zwischen der Haupt- und Goethestraße gelegene Durchgang mit Wagen und Karren aller Art befahren wird, obwohl er lediglich für Fußgängerverkehr bestimmt und eingerichtet ist.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 1. Juni 1922.

Sein 40jähriges Dienstdienjahr konnte heute Herr Obersekretär Adolf Schrapf beenden. Der Postdienst am Pfingstfest. Am 1. Pfingstfesttag findet vormittags die Ortsbrief-, Paket- und Landbestellung wie werktags statt. Am 2. Festtag ruht auch die Ortsbrief- und Landbestellung. Im übrigen wird an beiden Tagen der Postdienst wie an Sonntagen wahrgenommen werden.

Chrenngabe. Die Jagdgesellschaft Großenhain und Umgebung teilt und folgendes mit: Herr Otto Wap, der den Jagdschuh auf dem Truppenplatz Reithain und Rieser Flur ausübt, konnte heute für sein unerschrockenes und pflichttreues Verhalten in 4 Fällen beim Zusammenreffen mit Wilderer durch ein Vorstandsmitglied im Namen des Landesvereins des Allgemeinen Deutschen Jagdschuh-Vereins ein kostbarer Ehrenschiffchen mit Widmung ausgeteilt werden.

Landessammlung. Missionsnotiz. Das Ministerium des Innern hat genehmigt, daß der Gesamtverband für Innere Mission in Sachsen vom 1. September bis 30. November 1922 in allen evangelisch-lutherischen Kirchgemeinden Sachsens Hausammlungen und Straßensammlungen für die innere Mission veranstaltet. Diese große Sammlung, welche wiederum unter dem Namen „Missionsnotiz“ stattfinden wird, ist nötig gemacht worden durch die erneut eingetretene schwere Notlage zahlreicher Anstalten und Werke der Inneren Mission Sachsens infolge der großen Teuerung.

Hauptversammlung des Sächsischen Mühlenverbandes. In den „Drei Raben“ in Dresden hielt am Montag der Sächsische Mühlenverband seine 54. Hauptversammlung ab, die einen starken Besuch aufwies. In seinen Begrüßungsworten kennzeichnete der Vorsitzende, Mühlenbesitzer Otto Am Ende, die schwierige Lage der Mühlenindustrie, die sich als einmalig noch immer in der Zwangswirtschaft befindet, und ermahnte zur Einigkeit. Aus dem erstatteten Jahresbericht war zu ersehen, daß die Einführung des Umlageverfahrens für Brotgetreide die Mühlenindustrie zur Umstellung und größeren Zentralisierung ihrer wirtschaftlichen Unterorganisationen zwang. Die Hoffnung, daß sich in dem umlagefreien Mehl ein größeres Geschäft entwickeln werde, hat sich nur in bescheidenem Maße erfüllt. Die beinahe allmonatlich steigenden Frachten haben den Mehlmarkt ungünstig beeinflusst. So erhebliche Frachtvorteile gebracht, daß die in Verbrauchsgegenständen liegenden Mühlen dagegen kaum aufkommen können. Dazu kam in allerletzter Zeit noch die Einfuhrermehrung amerikanischer Mehle, die zwar qualitativ den deutschen Mehlen zumeist unterlegen waren, weil es sich um Stapelware handelte, die aber infolge ihrer Befreiung von der Umlagesteuer den Mehlmarkt ungünstig beeinflussten. Der Sächsische Mühlenverband ersuchte deshalb das sächsische Wirtschaftsministerium, ihren Vertreter im Reichsrat anzuweisen, gegen die Umlagefreiheit des Auslandsmehle zu stimmen. Wenn das Wirtschaftsministerium auch diesem Ersuchen nicht zustimmen könne, und zwar aus Rücksicht auf die Konsumenten, so hat insoweit der Reichsrat selbst die Umlagefreiheit der Auslandsmehle aufgehoben. Auch das neue sächsische Gewerbeverfassungsgesetz gab dem Mühlenverband Veranlassung, gegen eine übermäßige Besteuerung der Wasserkräfte bei den zuständigen Behörden vorstellig zu werden, um bei dem großen Kohlenmangel nicht auch die vorhandenen Naturkräfte zu verteuern. Durch sein Vorgehen erreichte der Mühlenverband endlich, daß die Mühlen überall als Kommissionäre beim Getreideeinkauf zugelassen werden. An den Geschäftsbericht schloß sich ein Referat des Hauptgeschäftsführers Schlüter vom Verband Deutscher Mühlen in Berlin über die Getreidebewirtschaftung im kommenden Jahre. Danach steht es so ziemlich fest, daß es bei der Getreidemenge von 2 1/2 Millionen Tonnen Brotgetreide bleibt. Doch wird der sehr hohe Preis fallen und in den Getreidepreis eine gewisse Risikoprämie eingerechnet werden. In einem zweiten Referat behandelte Geschäftsführer Fischer von der Zentrale sächsischer Mühlenvereinigungen den Aufbau und die Entwicklung dieser Zentralen. Endlich gab Kommerzienrat Schönherz Riesa wertvolle Ausführungen über die beantragten

Mahllocherhöhungen. Aus der Mitgliederbewegung war zu entnehmen, daß der Mühlenverband nahezu reiflos alle sächsischen Groß-, Mittel- und Kleinmühlen sowie sämtliche 26 sächsischen Mühlenvereinigungen zu seinen Mitgliedern zählt. Mit Dankesworten des Kommerzienrats Schönherz an den Vorstand für seine mühevollen und erfolgreiche Arbeit schloß die Tagung.

Technische Verbesserungen im Staatsbahnbau. Der Landesausschuss B des Landtages hat bei seinen Beratungen in Bad Elster auch die Frage der Umstellung der technischen Einrichtungen beraten und den Plänen der Regierung zugestimmt. Das jetzt 900 Meter von den Häusern entfernt liegende Fernheizwerk mit seinem das landschaftliche Bild störenden Schornstein soll näher an das Bahnhofsgebäude und dabei von den neuen Verbesserungen auf dem Gebiete der Heiztechnik Gebrauch gemacht werden, die es nach Ansicht der Sachverständigen ermöglichen werden, das neue Heizwerk ohne häßlich hohe Elze zu errichten. Durch erhebliche Verkleinerung und Erweiterung der Heizrohre wird künftig an Kohlen und Arbeit ganz wesentlich gespart werden, da jetzt auf der 900 Meter langen Entfernung des Werkes vom Bahnhofsgebäude ein Flöher der Rohre sehr viel Wärme verloren geht. Mit einer bloßen Erweiterung des bestehenden Werkes läßt sich nicht auskommen, weil auch die Frage der Fernabtragung der Kohlen an das Werk neu geregelt werden muß. Es soll deshalb zugleich eine elektrische Bahn gebaut werden, welche die Kohlenabfuhrung vereinfacht und Arbeitskräfte für andere Zwecke freimacht. Die Bahn soll auch das von auswärts für die Woorbäder nötige Woor heranzuführen. Nach einjährig Jahren wird das alte Moorlager erschöpft sein und das Areal für die anderweitige Verwendung frei werden. Dann wird auch das schiffelartige alffährliche Aufsteigen der Promenadenwege im Winter zur Benützung der dort verdeckt liegenden Feldbahn fortfallen. Schließlich soll die neu zu errichtende Bahn auch dem Personenverkehr und dem Transport der Frachten von und zum Bahnhofsgebäude dienen, womit der teure Automobilbetrieb eingeschränkt oder eingestrichelt werden könnte. Der Landtags-Ausschuss erklärte nach Anhören der Sachverständigen und Ärzte sein Einverständnis mit diesen Plänen und versprach, falls die Regierung für die Vorarbeiten Mittel bewilligt, eine entsprechende Vorlage wohlwollend zu behandeln.

Bauordnung. Die Reichshochbauordnung hielt unter Beteiligung der Deputierten der im Reich und in Ostpreußen arbeitenden Hochbauordnungen sowie eines Vertreters des Reichswirtschaftsministeriums am 29. April in Jena ihre diesjährige Frühjahrssitzung ab. Die Beratungen dienten im wesentlichen der Klärung verschiedener Normungsfragen, sie boten aber auch einen wertvollen Überblick über den Umfang der bisher beim Bau von Mietwohnungen zur Verwendung gelangenden Baunormen. Weiter wurde beschlossen, für Mietwohnungsbauten technisch unwandfeste, einschichtige Ausmauerungen und Verbindungswandlagen zu schaffen, unter Berücksichtigung anderwärts auf diesem Gebiete bereits geübter Vorarbeiten.

Zementlieferung von Wohnungsbauten. Das Reichswirtschaftsministerium hat den Deutschen Zementbauern veranlaßt, die Wohnungsbauten, die mit Bauförderzuschüssen oder Mitteln für Beramannswohnungen hergestellt werden, vorzugsweise mit Zement zu beliefern. Dies soll auf Grund von Dringlichkeitsbescheinigungen erfolgen, ohne daß in der bisherigen Art des Bezuges des Zements eine Änderung eintritt. Für das Gebiet des Reichs Sachsens werden die Dringlichkeitsbescheinigungen durch das Ministerium des Innern — Landeswohnungsamt — ausgehändigt. Ueber das Verfahren im einzelnen erteilt die zuständige Baupolizeibehörde Auskunft.

Aus den Landtagsauschüssen. Der Rechtsausschuss berendete die erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes. Die Anträge der Linken wurden in allgemeinen angenommen, diejenigen der Rechten abgelehnt. Bei Beratung des Gesetzentwurfes über die Altersgrenze für Richter wurde angeregt, sämtliche Staatsbeamte und Richter dieser gesetzlichen Regelung zu unterziehen. Auf Befragen erklärte die Regierung, daß diese Angelegenheit reichsrechtlich zu ordnen beabsichtigt sei. Die Verhandlungen wurden abgebrochen und sollen nach der Freitagspause fortgesetzt werden. Der Sonderausschuss für die Gemeindeform

Dies wird hiermit ausdrücklich mit dem Bemerkten verboten, daß bis auf Weiteres das Befahren dieses Durchganges mit Rindermagen erlaubt ist. Zuwiderhandlungen werden mit Geld bis zu 1500 M. ev. 14 Tagen Haft bestraft. Der Rat der Stadt Riesa, am 31. Mai 1922.

## 150 Mark

Belohnung erhält, wer Baumsprecher so anzeigt, daß sie auf Grund der Anzeige bestraft werden. In geeigneten Fällen, so für die in der Zeit vom 25. zum 26. April erfolgte Beschädigung von Apfelbäumen an der Pausiger Straße, wird eine noch erheblich höhere Belohnung gezahlt. Der Rat der Stadt Riesa, am 30. Mai 1922.

## Auslegung der Eintragungslisten für ein Volksbegehren.

Vom Gesamtministerium ist das Volksbegehren zugelassen worden, daß ein Volksentscheid über die Auflösung des Landtages herbeigeführt werde. Die Frist zur Stimmabgabe für das Volksbegehren beginnt Dienstag, den 6. Juni, und endet mit Ablauf des Montag, des 19. Juni 1922.

In den oben genannten Tagen ist jedem Stimmberechtigten Einwohner von Gröba Gelegenheit geboten, sich an den Werktagen vormittags von 7—1 Uhr, sowie Sonntags von 9—12 Uhr in dem hiesigen Gemeindeamt, Zimmer Nr. 5, ausliegenden Eintragungslisten eigenhändig einzutragen.

Personen, die ihre Eintragung an einem anderen sächsischen Orte bewirken wollen, erhalten auf Antrag einen Stimmschein.

Für das Stimmrecht gelten dieselben Voraussetzungen wie für das Wahlrecht zum Landtag. Die Eintragungsberechtigten haben sich auf Erfordern über ihre Person auszuweisen. Gröba (Elbe), am 31. Mai 1922. Der Gemeindevorstand.

beriet die §§ 8—10 und führte eine längere Ausdrücke über die Behandlung der Stammvermögen, der Wäloungen und der Sparkassen der Gemeinden. Die hierüber zu stellenden Ausschusshandlungen sollen von dem eingereichten Unterwuch formuliert werden. — Der Haushaltsausdruck B behandelte mehrere Eingaben der Förster, Forstwärter und höheren Forstbeamtenvereinigungen. Es wird darin eine Umorganisation dieses Berufes angestrebt. Die Verhandlungen sollen später unter Einwirkung von Vertretern der Forstbeamten fortgesetzt werden.

Zum Ueberfliegen fliegen durch französische Flieger. Am 22. Mai überflog ein mit der französischen Ringelmark gekennzeichnetes französisches Flugzeug die Gegend von Klingenthal und Pulsnberg. Diese Nachricht hat in Dresden einiges Aufsehen erregt. Man hörte u. a. die Ansicht, daß es sich um ein von der sächsischen Regierung mit Landesaufnahmen beauftragtes französisches Flugzeug handele, das in Unkenntnis die Landesgrenze überflogen habe. Die der Teufelion Sachdienlich an Berliner amtlicher Stelle erklärt, ist der Vorfall ganz bedeutungslos, da die veränderten und abgestimmten Mächte nach dem Versailler Friedensvertrag, Artikel 200, während der Occupationszeit generell die Berechtigung haben, deutsches Gebiet zu überfliegen.

Wochenbericht des Landesamtes für Arbeitsvermittlung vom 21.—27. Mai 1922. In der Berichtswoche ging die Arbeitslosenanzahl weiter zurück, gleichzeitig aber ließ die Vermittlungstätigkeit fast überall nach. Die Landwirtschaft zeigt das gewohnte Bild des Uebermangels. Auffallend sind in letzter Zeit starke Abwanderungen aus dem Stollberger Bergbau. Dort beschäftigt in die keramische Industrie. Auch die Ziegeleien arbeiten flott. In der Metallindustrie verminderte sich Zugang sowie Anforderung von Arbeitskräften. Auffallend großen Bedarf an Fabrikarbeitern und Arbeiterinnen verzeichnete die chemische Industrie. Im Spinnstoffgewerbe ließ die Bewegung des Arbeitsmarktes ebenfalls etwas nach. Doch hielt sich der Flotte Geschäftsgang noch unverändert auf der Höhe. Die Papierfabriken sind fast mit Aufträgen versehen. Sehr gut ist die Lage im Buchbindergewerbe. Nachfrage besteht in der Kartonnagenindustrie nach jüngeren Arbeitskräften. Im Sattlergewerbe bleiben besonders Autofahrer gesucht. Dagegen ließ die Nachfrage nach Klümmelarbeitern nach. Im Holzgewerbe hält der Mangel an Facharbeitern an. Gewisse Anzeichen deuten auf geringere Absatzmöglichkeit infolge der hohen Preise hin. Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe besetzte sich die Lage für Bäcker durch Nachfrage nach Aushilfen. Dagegen erfolgten weitere Entlassungen von Fleischergesellen. Infolge Zudermangels erfolgten auch Entlassungen in der Süßwarenindustrie. In der Tabak-, Zigarren-, Industrie scheint eine neue Krise einzutreten. Dagegen arbeitet die Zigarettenindustrie teilweise mit Ueberstunden. Aufnahmefähig war das Brauergewerbe für Brauer und weibliche Hilfskräfte. Im Schneidergewerbe und in den verwandten Berufen herrscht noch immer Mangel an Facharbeitern und Facharbeiterinnen. Gut beschäftigt ist die Schuhindustrie. Besonders werden jüngere Friseur und Friseurinnen gesucht. Die Abwanderung der Friseurgehilfen in die Industrie nimmt immer stärker überhand. In Bauhandwerkern besteht unermesslich großer Mangel. Für Glaser ging die Nachfrage teilweise zurück. In den kaufmännischen Berufen war die Nachfrage nach jüngeren Arbeitskräften lebhaft. Für ältere Kaufleute sind aber die Aussichten weiterhin schlecht. Im Gastwirtsgeerbe war die Beschäftigungsmöglichkeit für Bedienungspersonal infolge der guten Witterung außerordentlich günstig. Für Angelernte blieb der Markt weiter günstig. Der Bedarf an Erdarbeitern (Erwerbslose) konnte nicht gedeckt werden.

Die Ortsgruppe Riesa des Einheitsverbandes Deutscher Kriegsbeschädigter und Hinterbliebenen hat sich, wie uns in einer Zuschrift mitgeteilt wird, in ihrer Mitgliederversammlung gegen die Vereinfachung städtischer Plätze oder Gelder zur Errichtung eines Ehrendenkmals ausgesprochen.

Wie erntet man Kopsalat. Wenn man geernteten Kopsalat nicht unmittelbar auf den Tisch bringt, sondern mehrere Tage liegen lassen oder einem Transport unterwerfen muß, dann ist das übliche Abschneiden der Köpfe ein Fehler. Der geschnittene Salat verliert in Kürze